



### Erteilung eines Mandats für das SEPA-Basislastschriftverfahren

Bei Fragen zur Lastschrift:

Stadtkämmerei/Stadtkasse  
Tel.: (0711) 3512-2349  
Mail: stadtkaeemerei@esslingen.de

Antwort auch per Fax möglich an:

(0711) 3512-552826

Ich/Wir ermächtige(n) den Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

#### Angaben zum Zahlungsempfänger (Gläubiger)

Stadt Esslingen am Neckar, Stadtkasse, Abt-Fulrad-Straße 3-5, 73728 Esslingen am Neckar  
Gläubiger-ID: DE59ZZZ00000084946

#### Angaben zum Zahler (Kontoinhaber)

Nachname, Vorname (bzw. Organisations-/Firmenname):		Nachname, Vorname (weitere Person):	
Straße:		Hausnummer:	PLZ: Ort:
Bezeichnung Kreditinstitut:		IBAN:	

#### Angaben zum Mandat

Die Lastschrift erfolgt zur jeweils vereinbarten Fälligkeit gemäß Rechnung/Bescheid/Vertrag,			
beginnend ab	oder <input type="checkbox"/> sofort	Bitte sorgen Sie für ausreichende Kontodeckung.	
Für folgende Forderung(en) mit Mandatsreferenz (bitte Buchungszeichen ergänzen)			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Ich/Wir beantrage(n) den Einzug der Grundsteuer jeweils am 1. Juli in einem Jahresbetrag (§ 28 (3) GrstG). Hinweis: Diese Umstellung ist erst ab dem Folgejahr wirksam.

zurück an  
Stadt Esslingen am Neckar  
Stadtkasse  
Postfach 10 03 55  
73726 Esslingen am Neckar

Datum, Unterschrift(en) des/der Kontoinhaber(s)



## Merkblatt zur SEPA-Basislastschrift (für Ihre Unterlagen)

### Zum Ablauf:

- Das Lastschriftmandat kann für einzelne oder mehrere Forderungsarten erteilt werden. Bitte tragen Sie die Mandatsreferenzen (Buchungszeichen gemäß Bescheid/Vertrag/ Rechnung) ein, für die Sie am Lastschriftverfahren teilnehmen möchten.
- Das Lastschriftmandat muss vom Kontoinhaber unterschrieben werden.
- Der geschuldete Betrag wird zum Fälligkeitstag abgebucht. Die Fälligkeit ergibt sich aus dem/der jeweiligen Bescheid/Vertrag/Rechnung. Bitte sorgen Sie für eine ausreichende Kontendeckung zum Fälligkeitstermin, insbesondere bei wiederkehrenden Zahlungen.
- Die Lastschrift wird auf Ihrem Kontoauszug u. a. mit unserer Gläubiger-ID (DE59ZZZ00000084946) und der Mandatsreferenz (Buchungszeichen gemäß Bescheid/Vertrag/Rechnung) dargestellt.

### Weitere Hinweise:

- Es kann nur von einem Girokonto abgebucht werden.
  - Das Lastschriftmandat muss rechtzeitig vor der Fälligkeit bei der Stadtkasse vorliegen.
  - Vergessen Sie nicht etwaige Daueraufträge zu löschen, wenn Sie aufs Lastschriftverfahren umsteigen.
  - Bei fehlgeschlagener Lastschrift werden die Bankspesen in Rechnung gestellt.
  - Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht durchgeführt.
  - Das Lastschriftmandat kann jederzeit gegenüber der Stadtkasse widerrufen werden.
  - 36 Monate ungenutzte Lastschriftmandate werden automatisch gelöscht.
  - Bitte melden Sie Änderungen Ihrer Bankverbindung umgehend der Stadtkasse.
  - Für die Grundsteuer können Sie die Lastschrift im kompletten Jahresbetrag vornehmen lassen (statt quartalsweiser Lastschrift).
- Hinweis: Diese Umstellung ist erst ab dem Folgejahr wirksam.

### Datenschutz:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Stadtkämmerei Esslingen am Neckar und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Stadtkämmerei zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO).

Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.esslingen.de/formularservice](http://www.esslingen.de/formularservice) (unter Rubrik „Finanzen, Steuern“) oder erhalten Sie bei der Stadtkämmerei – Bürgerbüro Finanzen, Abt-Fulrad-Straße 3-5, 73728 Esslingen am Neckar.